

Kreis Lippe Der Landrat

Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold

24. Juni 2019

**Antrag nach dem VIG vom 5.6.2019 zur amtlichen Lebensmittelüberwachung**

Ihr Zeichen: 3-4.05 vom 6. Juni 2019

Sehr geehrte

vielen Dank für die Bearbeitung der Anträge. Hiermit möchte ich Sie auf den Erlass des MULNV NRW vom 24. Januar 2019 hinweisen (Aktenzeichen VI-6 – 79.00.21). Dort heißt es zum Umgang mit Anträgen im Rahmen von „Topf Secret“ unter Punkt 2f:

**f) Erhebung von Gebühren**

*Für den Informationszugang bezüglich Verstößen und ergriffener Maßnahmen gilt gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Alt. 1 VIG, dass dieser bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000 Euro kosten- und auslagenfrei ist. Der Kostenrahmen wird für die vorliegenden Anfragen in der Regel ausreichend sein. Stellt eine Person mehrere Anfragen, ist jede Anfrage einzeln zu betrachten.*

Dementsprechend ziehe ich keinen der Anträge zurück: Die Anträge können nicht als ein Gesamt-Antrag behandelt werden, welcher die Grenze für Gebühren- und Auslagenfreiheit überschreiten würde. Es handelt sich um sechs Einzelanträge, die mit jeweils 182€ innerhalb des gebühren- und auslagenfreien Rahmens liegen.

Dieses Anschreiben sende ich Ihnen per Fax und E-Mail. Den oben zitierten Erlass werde ich Ihnen als PDF an die E-Mail anhängen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche,